

Stand 22.03.2019

Factsheet Ungarn

Allgemeine Energiemarktinformationen

1. Basisinformationen						
Entwicklung und Prognose Wirtschaftswachstum BIP (real) [%]	2014	2015	2016	2017	2018 Q1- Q3	2019 (est.)
	+4,1	+3,5	+2,2	+4,2	+4,9	+3,4
Entwicklung und Prognose Endenergieverbrauch in ktoe	2006	2011	2016	2017	2018	2020 (est.)
	17.883,27	16.917,52	17.412,19	17.973,14	k.A.	18.176
Verteilung Primärenergieverbrauch nach Energieträger [%], 2017	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	8,4	27,7	32,1	15,8	11,9	4,2
Verteilung Stromerzeugung nach Energieträger [%], 2017	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	16,12	0,26	19,43	51,61	8,9	3,65
Import-/ Exportbilanz nach Energieträgern [ktoe]*, 2017	Kohle	Erdöl	Erdgas	Uran	Strom	Sonstige (Abfall, brennbare EE)
	985,8	6.583,2	8.221,5	0	1.107,5	-199,2
*Bei negativen Werten besteht ein Exportüberschuss						
Verteilung Wärmeerzeugung nach Energieträger [%], 2017	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	8,3	0,3	68,2	1,6	15,2	6,5
2. Strommarkt						
Installierte Leistung [MW], und Prognose, 2017	2017: 8.858 MW Prognose 2026: 14.612 (optimistisches Szenario); 8.013 (negatives Szenario)					
Installierte Leistung nach Erzeugungsart [MW], 2017	Thermische Kraftwerke (Kohle/Gas)					
	KWK	Nuklear	EE	Sonstige	Insg.	
	5.606	k.A.	2.000	1.169	83	8.858
Strompreis Industrie [€/ kWh], 2017	0,064					
Strompreis Endverbraucher [€/ kWh], 2019	0,118 (Durchschnittspreise inkl. angewandte Steuern und Abgaben)					
Wird der Strompreis subventioniert? Wie?	Der Strom wurde 2010 in die amtliche Preisregulierung einbezogen. Infolge einer Regierungsmaßnahme zur Senkung der Wohnnebenkosten, die 2013 in zwei Schritten und 2014 in einem weiteren Schritt durchgeführt worden ist, sind die Strom- sowie Gas- und Fernwärmepreise um über 20 % im Vergleich zu den Preisen von Ende 2012 zurückgegangen. Seitdem sind die Strompreise gleichgeblieben. Insgesamt liegen die Strompreise nun um 24,55 % niedriger als im Jahr 2012.					
Wurde der Strommarkt liberalisiert? Wenn ja, wie ist die Wettbewerbsstruktur der Anbieter?	Die Liberalisierung des Strommarkts ist seit dem 01.01.2008 abgeschlossen. Somit entspricht der Markt den EU-Richtlinien.					

Gefördert durch:

	<p>Auf dem ungarischen Strommarkt sind folgende voneinander unabhängige Marktteilnehmer präsent:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ MAVIR Zrt.: Übertragungssystemsteuerer, Inhaber und Betreiber des Übertragungsnetzes, Tochtergesellschaft der MVM-Gruppe ▪ MVM Zrt./MVM-Gruppe (Ungarische Elektrizitätswerke): ihre Tätigkeit deckt das ganze inländische Energiesystem ab ▪ Kraftwerke/Erzeuger ▪ Stromverteiler ▪ Stromhändler ▪ Generaldienstleister ▪ Verbraucher <p>Heute verkaufen die Kraftwerke den Großteil der erzeugten Energie im Rahmen der mit MVM (Ungarische Elektrizitätswerke) geschlossenen Vereinbarungen: mit bilateralen Verträgen und über öffentliche Kapazitätsauktionen an die Händler (161 Gesellschaften) und mit Rahmenvereinbarungen an die Generaldienstleister (3 Gesellschaften), die den Strom entweder auf dem Großhandelsmarkt verkaufen oder die Verbraucher mit elektrischer Energie versorgen.</p> <p>Die Generaldienstleister können als spezielle Stromhändler betrachtet werden, die den Strom zu einem gesetzlich festgelegten Preis vertreiben und zur Zahlung einer Systemnutzungsgebühr verpflichtet sind. Der Kreis der Verbraucher, die im Rahmen der Generaldienstleistung bedient werden, setzt sich aus der Bevölkerung und den sogenannten Kleinspannungsverbrauchern zusammen, deren Gesamtanschlussleistung 3 x 63 A nicht überschreitet. Des Weiteren sind öffentliche Institute, Selbstverwaltungen und andere Einrichtungen mit öffentlichen Aufgaben zur Generaldienstleistung berechtigt. Verbraucher, die nicht von Generaldienstleistern mit Strom versorgt werden, beziehen ihren Strom vom freien Markt.</p> <p>Der Strom kommt vom Erzeuger über das Übertragungs- und Verteilungsnetz zum Verbraucher. Die Übertragungs- und Verteileraktivitäten müssen von separaten Unternehmen ausgeführt werden, die keine Produktion oder Handelstätigkeit ausüben dürfen. Es gibt sechs Verteiler und vier Privatnetzbetreiber im Land.</p> <p>In der Stromerzeugung sind 16 Unternehmen tätig, die Kraftwerke mit einer Leistung von mindestens 50 MW betreiben. Kraftwerke, deren Leistung über 50 MW liegt, sind genehmigungspflichtig. Die Zahl der Kraftwerke mit einer Leistung von unter 50 MW beträgt 425.</p> <p>Der bedeutendste Teil der primären Einkäufe von Händlern (innerhalb des Händlersektors) läuft über den sekundären Handel, bevor er an den Verbraucher oder an Exportmärkte verkauft wird.</p>
--	---

Wer ist im Besitz der Übertragungsnetze?	Das staatliche Unternehmen Magyar Villamosenergia-ipari Átviteli Rendszerirányító Zrt. (MAVIR Zrt.)
Ist der Netzzugang reguliert? Bestehen Hindernisse für den Anschluss von EE-Anlagen?	Ja, Grundlage der Regulierung sind das Gesetz Nr. LXXXVI. 2007 und gesonderte Rechtsregelungen. Es bestehen keine Hindernisse für den Anschluss von EE-Anlagen.

3. Wärmemarkt						
Wärmebereitstellung/ Energieträger [TJ], 2017	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
	2.222	167	34.645	222	7.335	3.190

<p>Wie ist der Wärmemarkt strukturiert?</p>	<p>Die Wärmeversorgung basiert in Ungarn vor allem auf Erdgas. 78 % der Haushalte sind Gasverbraucher, von denen 87,4 % Gas auch zu Heizzwecken verwenden (in 68,2 % der Haushalte wird dementsprechend mit Gas geheizt). 14,7 % der Wohnungen sind ans Fernwärmenetz (für Heizzwecke) angeschlossen, in 13,6 % der Wohnungen wird Fernwärme zur Warmwassererzeugung verwendet (Daten aus dem Jahr 2017). Da rund 70 % der Fernwärme mit Gas erzeugt wird spielt der Gasverbrauch auch auf dem Wärmemarkt eine bedeutende Rolle.</p>
<p>Reguliert und/oder subventioniert der Staat den Wärmemarkt?</p>	<p>Verbraucherseite: Infolge einer Regierungsmaßnahme zur Senkung der Wohnnebenkosten, die 2013 in zwei Schritten und 2014 in einem weiteren Schritt durchgeführt worden ist, sanken die Gas-, Strom- und Fernwärmepreise. Die Senkung der Strompreise beläuft sich im Vergleich zu den Preisen von Ende 2012 insgesamt auf 24,55 %.</p> <p>Fernwärme und Gas sind seit 2010 bzw. 2011 in die amtliche Preisregulierung miteinbezogen. Seit dem 01.01.2010 werden auf Fernwärme nur noch 5 % MwSt. erhoben (auf Gas unverändert 27 % MwSt.).</p> <p>Erzeugung der Fernwärme: Das System der Fernwärmeförderung hat sich seit 2012 verändert. In dem neuen System unterstützt die Regierung die Versorger und nicht die Hersteller. Damit soll erreicht werden, dass die Fernwärmeversorger im Energieeinkauf die gekoppelt erzeugte Energie bevorzugen. Das Fördersystem ist einmalig in Europa.</p>
<p>4. Anteil und Förderung erneuerbarer Energien (EE)</p>	
<p>Anteil EE am Energieverbrauch [%],2017</p>	<p>13,3 % (Anteil am Brutto-Endenergieverbrauch)</p>
<p>Ausbauziele der Regierung (gemäß NREAP) [%]</p>	<p>14,65 % am Gesamtenergieverbrauch bis 2020. 10,9 % an der gesamten Stromerzeugung bis 2020.</p>
<p>Prognose Anteil EE [%]</p>	<p>14,65 %, jedoch mindestens 13 % bis 2020</p>
<p>Welche Instrumente zur Förderung von EE gibt es und wie sind diese ausgestaltet?</p>	<p>Investitionsförderung</p> <p>Die Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien erfolgt in erster Linie mit Mitteln aus EU-Quellen. In der 2014 gestarteten Förderperiode stieg die Zahl der Investitionen den neuen Förderprogrammen zufolge erneut an.</p> <p><u>Széchenyi 2020 - Entwicklungsprogramm der Förderperiode 2014-2020:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Förderprogramme <i>VP</i> (Programm zur Ländlichen Entwicklung) sowie <i>TOP</i> (Programm zur Entwicklung der Regionen und Städte) stellen für Investitionen der Selbstverwaltungen (Kommunen) Finanzmittel zur Verfügung. <i>TOP</i> fördert die Erhöhung der Energieeffizienz in den örtlichen Selbstverwaltungen. Laut dem von der Europäischen Kommission freigegebenen Programm werden für erneuerbare Energien 508,2 Mio. EUR (inkl. nationale Selbstbeteiligung) an Mitteln zur Verfügung gestellt. ➤ Das Programm <i>GINOP</i> (Programm zur Wirtschaftsentwicklung und Innovation) ist für Unternehmen gedacht. Zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien in Unternehmen sollen laut dem von der Europäischen Kommission genehmigten Programm 64,23 Mio. EUR (inkl. nationale Selbstbeteiligung) vergeben werden. ➤ Im Förderprogramm <i>KEHOP</i> (Programm für Umwelt und Energieeffizienz) sind hauptsächlich für öffentliche Einrichtungen, Kirchen, NGOs und Fernwärmegeellschaften Finanzmittel angedacht. Zur Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudesektor (u.a. mit Verwendung von erneuerbaren Energien) sowie für Fernheizsysteme sind für den Zeitraum 2014-2020 insgesamt 994,8 Mio. EUR (inkl. nationale Selbstbeteiligung) vorgesehen. ➤ Im Programm <i>VEKOP</i> (Programm für ein wettbewerbsfähiges Mittelungarn) werden für die Region Mittelungarn Fördermittel vergeben. Zur Verfügung stehende Finanzmittel zur Förderung der Energieeffizienz und der Anwendung der erneuerbaren Energien: insgesamt 108,7 Mio. EUR.

	<p>Förderung des Betriebs von Anlagen:</p> <p>Im Januar 2017 ist ein neues Fördersystem zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (METÁR) in Kraft getreten. Ein wichtiger Bestandteil des neuen Systems bzw. eine wesentliche Änderung im Vergleich zum vorigen System (KÁT) ist, dass der Anspruch auf die Übernahme des Stromes zu einem verbindlichen Abnahmepreis nur für Kraftwerke mit unter 0,5 MW Leistung beantragt werden kann. Bei Kraftwerken mit unter 1 MW Leistung (mit Ausnahme der Windkraftwerke) kann bei der ungarischen Energiebehörde (MEKH) Anspruch auf eine sog. Prämienförderung beantragt werden. Bei größeren Stromerzeugern (mit mindestens 1 MW elektrischer Leistung) kann eine Förderung nur in einem Wettbewerbsverfahren erworben werden. Diese Kraftwerke können an Investitionsausschreibungen teilnehmen und den Strom auf dem freien Markt verkaufen.</p> <p>Seit dem Jahr 2008 ist der Begriff des Haushaltskleinkraftwerks (HMKE) gesetzlich verankert. Als Haushaltskleinkraftwerk wird eine Einrichtung verstanden, die Elektroenergie produziert und deren maximale Anschlussleistung 50 kVA nicht übersteigt. Mit der Installation von HMKE wird ermöglicht, dass die Verbraucher die Menge der vom Stromnetz genommenen elektrischen Energie reduzieren. Die Messung der erzeugten und verbrauchten Energie erfolgt durch die (an dem Anschlusspunkt angebrachte) Messeinrichtung. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Differenz der produzierten und verbrauchten Menge (Saldoabrechnung).</p> <p>MFB Unternehmensfinanzierungsprogramm: Investitionskredit für Unternehmen u.a. für Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien. Ziel des Programms ist die Förderung von Investitionen zur Infrastruktur- und Technologieentwicklung.</p>
<p>5. Relevante Informationen zur Energieeffizienz (EnEff)</p>	
<p>Welche Ziele werden im EnEff-Bereich verfolgt?</p>	<p><u>Primärenergieverbrauch:</u> Jahr 2020: 1.110 PJ; Jahr 2030: 1.217 PJ (2015: 1055 PJ)</p> <p><u>Endenergieverbrauch:</u> Jahr 2020: 761 PJ; Jahr 2030: 775 PJ (2015: 725 PJ)</p> <p><u>Industrie:</u> Jahr 2020: 201 PJ; Jahr 2030: 218 PJ (2015: 177 PJ)</p> <p><u>Strom:</u> Jahr 2020: 164 PJ; Jahr 2030: 176 PJ (2015: 158 PJ)</p>
<p>Welche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sind im Land gegeben?</p>	<p>Die Förderung erfolgt in erster Linie mit Mitteln aus EU-Quellen. In der derzeitigen Förderperiode spielt die Erhöhung der Energieeffizienz eine wichtige Rolle. Deshalb wurden die Fördermittel in diesem Bereich wesentlich erhöht.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Förderprogramm <i>TOP</i> (Programm zur Entwicklung der Regionen und Städte) stellt Finanzmittel für Investitionen der Selbstverwaltungen (Kommunen) zur Erhöhung der Energieeffizienz zur Verfügung. Laut dem von der Europäischen Kommission freigegebenen Programm werden im Bereich der Energieeffizienz 289,12 Mio. EUR (inkl. nationale Selbstbeteiligung) an Mitteln zur Verfügung gestellt. ▪ Das Programm GINOP (Programm zur Wirtschaftsentwicklung und Innovation) ist für Unternehmen gedacht. Zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen sollen laut dem von der Europäischen Kommission genehmigten Programm 127,5 Mio. EUR (inkl. nationale Selbstbeteiligung) vergeben werden. ▪ Im Förderprogramm <i>KEHOP</i> (Programm für Umwelt und Energieeffizienz) sind hauptsächlich für öffentliche Einrichtungen, Kirchen, NGOs und Fernwärmegesellschaften Finanzmittel angedacht. Zur Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudesektor (u.a. mit Verwendung von erneuerbaren Energien) sowie für Fernheizsysteme sind für den Zeitraum 2014-2020 insgesamt 994,8 Mio. EUR (inkl. nationale Selbstbeteiligung) vorgesehen.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Programm <i>VEKOP</i> (Programm für ein wettbewerbsfähiges Mittelungarn) werden für die Region Mittelungarn Fördermittel vergeben. Zur Verfügung stehende Finanzmittel zur Förderung der Energieeffizienz und der Anwendung der erneuerbaren Energien: insgesamt 108,7 Mio. EUR. <p><u>ZBR (Grünes Investitionssystem):</u> Nicht rückzahlbare Subventionen zur Förderung der Energieeinsparung durch die Privatverbraucher im Gebäudebereich. Finanzmittel dazu werden aus dem Verkauf von CO₂-Emissionsrechten zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Ausschreibungen bzw. die Höhe der Förderungen sind in den letzten Jahren zurückgegangen, seit 2014 gab es nur einige Ausschreibungen. Ein Unterprogramm von ZBR ist das Warme Zuhause Programm, das nicht rückzahlbare Subventionen für die energetischen Modernisierungen der Haushalte, für den Austausch von veralteten Haushaltsgeräten (Gaskessel, Konvektoren, Waschmaschinen, Kühlschränke, Gefrierschränke) bietet.</p> <p><u>Finanzmittel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Infrastrukturentwicklungsprogramm für <u>Selbstverwaltungen</u> (Investitionskredit) ➤ Zinsloses Kreditprogramm für die Bevölkerung. Das Programm wird aus Fördermitteln der EU finanziert. <p><u>ESCO-Finanzierung</u></p>
Was sind die wichtigsten Anwendungsfelder?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebäudeenergetische Entwicklung des NonProfit-Sektors und der zentralen Regierungsbehörden. ➤ Energieeffiziente Entwicklung der Fernheizsysteme

Ansprechpartner bei Rückfragen

Im Zielland:

AHK Ungarn

Frau Erika Szabó

Telefon: +36 1 345 7618

E-Mail: szabo@ahkungarn.hu

Quellen

1. DUIHK, 2019; GKI Wirtschaftsforschungs AG <https://www.gki.hu/language/hu/friss-elorejelzeseink/> 2019; EUROSTAT https://ec.europa.eu/eurostat/web/energy/data/database?p_p_id=NavTreeportletprod_WAR_NavTreeportletprod_INSTANCE_QAMy7Pe6Hw1&p_p_lifecycle=0&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_col_id=column-2&p_p_col_count=1, 2019; Regierungsbeschluss 1274/2018. (VI. 15.) http://nit.hu/cgi_bin/nit_doc.cgi?docid=208881.355578, MEKH – Regulierungsbehörde für Energie- und Versorgungswirtschaft <http://mekh.hu/eves-adatok>, 2019; MAVIR (der ungarische Stromnetzbetreiber) - Daten des ungarischen Elektrizitätssystems des Jahres 2017, 2018; MEKH – Regulierungsbehörde für Energie- und Versorgungswirtschaft <http://mekh.hu/eves-adatok>, 2019; MEKH – Regulierungsbehörde für Energie- und Versorgungswirtschaft http://www.mekh.hu/download/1/13/90000/5_1_hoenergia_termines_2014_2017.xlsx, 2019
2. MAVIR (der ungarische Stromnetzbetreiber) - Daten des ungarischen Elektrizitätssystems des Jahres 2017, 2018; MEKH – Regulierungsbehörde für Energie- und Versorgungswirtschaft, 2019, Eurostat – Strompreise: industrielle Unternehmen mittlerer Größe, 2018, MEKH (Ungarische Regulierungsbehörde für Energie- und Versorgungswirtschaft), 2019; MEKH (Ungarische Regulierungsbehörde für Energie- und Versorgungswirtschaft), 2018 <http://mekh.hu/villamos-energia>, <http://mekh.hu/villamosenergia-ipari-engedelyesek-listaja>; MEKH (Ungarische Regulierungsbehörde für Energie- und Versorgungswirtschaft), 2018
3. MEKH – Regulierungsbehörde für Energie- und Versorgungswirtschaft, 2018; KSH – Zentralamt für Statistik <http://statinfo.ksh.hu/Statinfo/themeSelector.jsp?page=2&szst=ZRK>, 2017, MEKH – Regulierungsbehörde für Energie- und Versorgungswirtschaft; Verordnung 51/2011 (IX. 30.) <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=A1100051.NFM>
4. MEKH – Regulierungsbehörde für Energie- und Versorgungswirtschaft <http://mekh.hu/eves-adatok>, 2019, Aktionsplan der ungarischen Regierung zur Nutzung der erneuerbaren Energien Ungarns, 2010; Die Regierung Ungarns: von der Europäischen Kommission zugelassene Operative Programme https://www.palyazat.gov.hu/az_europai_bizottsag_altal_elfogadott_operativ_programok_2014_20, 2018
5. Regierungsverordnung 1274/2018 (VI. 15.); Die Regierung Ungarns: von der Europäischen Kommission zugelassene Operative Programme https://www.palyazat.gov.hu/az_europai_bizottsag_altal_elfogadott_operativ_programok_2014_20, 2018; www.zbr.kormany.hu; Nationales Reformprogramm (Nemzeti Reform Program) 2014, MEKH – Regulierungsbehörde für Energie- und Versorgungswirtschaft (<http://enhat.mekh.hu/>); Nationales Reformprogramm (Nemzeti Reform Program) 2014

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages